



Beschlussvorlage 2014/246	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.10.2014	öffentlich

Haushaltsberatungen der Stadt Friedberg 2015 ff.; Beauftragung und Festlegung des Rahmens der Vorberatung durch den FPOA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Finanz-, Personal- und Organisationausschuss, mögliche finanzpolitische Ziele sowie fachlichen Aussagen zum städtischen Haushalt 2015 ff. vorzubereiten bzw. Ziele zu entwickeln und zu formulieren. Das Ziel ist eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltsstruktur.
2. Die Möglichkeiten der Erstellung eines sog. Doppelhaushaltes 2014/2015 sind zu diskutieren

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen 2014 und den Überlegungen zur neuen Geschäftsordnung 2015-2020 wurde mehrheitlich der politische Wunsch geäußert, in den kommenden Haushaltsberatungen 2015 die Inhalte des städtischen Haushaltsentwurfes in Bezug auf mögliche finanzpolitische Ziele sowie fachlichen Aussagen im Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss (FPOA) vorzubereiten bzw. Ziele zu entwickeln und zu formulieren.

In seiner Sitzung am 29. Juli 2014 befasste sich der FPOA ausführlich mit dieser Aufgabenstellung, stellte dabei jedoch im Ergebnis klar, dass die Beauftragung sowie die Aufgabenstellung und die Vorgaben nur durch den Stadtrat selbst aufgrund dessen vollständigen Budgetkompetenz erfolgen können.

2. Beauftragung an den FPOA

Der Stadtrat kann sich zur Vorberatung diverser Themen der Fachkompetenz der jeweiligen (vorberatenden) Fachausschüsse bedienen. Dies ergibt sich entweder direkt aus der durch den Stadtrat selbst erlassenen Geschäftsordnung oder durch entsprechende Einzelbeauftragung. Die Vorberatung des kommenden kommunalen Haushaltes 2015 durch den FPOA erfolgt nunmehr durch diese Beauftragung mittels Einzelbeschluss.

3. Ableitung der Zielsetzungen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hat auch die Stadt Friedberg neben der aktuellen Planung für das kommende Jahr auch eine (ausgeglichene) vierjährige Finanzplanung sowohl für den Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt zu erstellen (§ 24 Absätze 1 und 4 KommHV). Damit werden auch für die künftigen Jahre die finanziellen Möglichkeiten und vor allem die prognostizierten Entwicklungen im Lichte der Dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nachvollziehbar, aber insbesondere auch belastbar dargestellt.

Grundsätzlich ist diese vom Souverän Stadtrat erfolgte Weichenstellung in finanzieller sowie inhaltlicher Art die jeweilige Ausgangsbasis des anschließenden neuen Haushaltsjahres. So wurde es auch schon in der Vergangenheit praktiziert.

Solange keine grundsätzlichen neuen Erkenntnisse vorliegen, sind insbesondere die dort festgelegten Eckpunkte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt die weitere Richtschnur der nächsten Planungsschritte.



a. Verwaltungshaushalt

Unter der Voraussetzung der Beibehaltung bzw. Ausbau der bisherigen Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg, d.h. der Erreichung des ursprünglich prognostizierten Netto-Steueraufkommens für 2015, können folgende Rahmenbedingungen aus den Vorgaben des letztjährigen Finanzplans formuliert werden:

(Anm.: Insbesondere die Berechnung des Einkommenssteueranteils kann derzeit leider noch nicht erfolgen, da das gesetzgeberische Verfahren zur Entscheidung über die neuen Sockelbeträge nicht abgeschlossen ist. Die Kommunalen Spitzenverbände rechnen mit einer Entscheidung bis Ende November 2014. Vorher ist eine Aussage über die Höhe definitiv nicht möglich. Die Entwicklung der Gewerbesteuer verfestigt sich belastbar auch erst mit dem letzten Steuertermin 11/2014. Aus diesen Gründen muss derzeit noch mit den bisherigen Erkenntnissen aus dem Jahre 2013 gearbeitet werden. Der bayerische kommunale Finanzausgleich wird auch erst am 21. November 2014 zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Die Ergebnisse liegen i.d.R. zwei Wochen später vor.)

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren sind zum heutigen Zeitpunkt insbesondere das Aufkommen der künftigen Gewerbesteuer, des Einkommenssteueranteil aufgrund o.g. Problematik sowie der Kreisumlagen-Hebesatz.

Der bisher prognostizierte Überschuss = Zuführung an den Vermögenshaushalt wird im Jahr 2015 ca. **4,5 Mio. €** betragen. Dies ist jedoch insbesondere im Lichte der Entwicklung der künftigen Personal- und Sachkosten kritisch zu betrachten und kann erst mit der Vorlage des ersten Haushaltsentwurfes verifiziert werden.

b. Vermögenshaushalt

Unter der Voraussetzung der Beibehaltung bzw. Ausbau der bisherigen Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg, d.h. der Beibehaltung der Politik des Schuldenabbaues für 2015 ff., können folgende Rahmenbedingungen aus den Vorgaben des letztjährigen Finanzplans formuliert werden:

Folgende Projekte mit einem Finanzvolumen > 250.000 € prägen nach dem Stand der verabschiedeten Finanzplanung 2014 den kommenden Vermögenshaushalt 2015:

Haushaltstelle	Bezeichnung	Ansatz für 2015
0689.9462	Neubau städt. Depot- und Registraturhalle	1.140.000
3203.9400	Hochbaumaßnahmen Wittelsbacher Schloss	2.988.000
4602.9450-07	VH Eisenberg 1; Generalsanierung 1. BA	275.000
6200.9320-05	Grunderwerb GewG Bussiness-Park 3. BA	638.000
6200.9329	Sonstiger Grunderwerb	325.000



6400.9581-27	Sanierung Wiffertshauser-/Ekher-/Geistbeckstr.	400.000
6401.9581-01	Derching; Sanierung Ortsdurchfahrt Schlickerriederstr.	775.000
6402.9581-07	Straßenbau Wiffertshausen; Ortsende bis Staatsstr. 2051	358.000
6900.9502	Hochwasserfreilegung Bachern	800.000
7700.9359	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Baubetriebshof	620.000
8801.9450-17	Modernisierungsvorhaben Riederstr. 1 - 5	2.200.000
8811.9321-01	Tauschgrundstücke/Vorratskäufe	750.000
Summe:		11.269.000

Wichtig ist, dass aktuelle politisch diskutierte Projekte, z.B. der Neubau des städtischen Baubetriebshofes oder der Neubau eines städtischen Wohnblockes in Friedberg Süd bzw. Ersatzbau im OT Ottmaring in diesem Finanzplanungsjahr 2015 **noch nicht** enthalten sind. Auch waren die bisherigen Ausgabenansätze bei der Hochbaumaßnahme Wittelsbacher Schloss aufgrund der ungewissen Rechtslage nach dem jeweiligen finanzierbaren Volumen des Gesamthaushaltes bemessen und eingestellt. Der konkrete jährliche Ausgabenbedarf ist nun neu zu ermitteln.

Die zwölf Projekte aus o.g. Liste binden aus heutiger Sicht bereits rd. **85 %** des verfügbaren finanzierbaren Volumens der baulichen Investitionen im Jahre 2015. Zusätzliche Maßnahmen erfordern eine politische Entscheidung über die Finanzierungsfrage zum Gesamthaushalt im Vorfeld.

c. Finanzplanungsjahr 2018

Im Rahmen der letztjährigen Finanzplanung sind noch keine Werte für das neu hinzugekommene Finanzplanungsjahr 2018 festgelegt worden. Diese können erst mit konkreter Planerstellung tatsächlich gefüllt werden, werden sich jedoch wohl im Rahmen des bisherigen Planwertes des Jahres 2017 bewegen können.